

Wahlprüfstein DIE LINKE

Forum Rauchfrei
Müllenhoffstr. 17
10967 Berlin

Position zu Nichtraucherschutz und Eindämmung des Tabakgebrauchs

Rauchverbot am Arbeitsplatz

Die Arbeitsstättenverordnung verpflichtet Arbeitgeber, die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, damit die nicht rauchenden Beschäftigten in Arbeitsstätten wirksam vor den Gesundheitsgefahren durch Tabakrauch geschützt sind. Eine Ausnahme bilden hierbei Arbeitsstätten mit Publikumsverkehr. Dies bedeutet, dass Arbeitnehmern im Besonderen in der Gastronomie der Schutz vor den Gesundheitsgefahren des Tabakrauchs verwehrt wird.

Befürwortet Ihre Partei eine Änderung der Arbeitsstättenverordnung dahingehend, dass die Ausnahmen für Arbeitsstätten mit Publikumsverkehr gestrichen werden?

DIE LINKE steht für einen konsequenten Nichtraucherschutz, der insbesondere Kinder und Jugendliche sowie Beschäftigte erfassen muss. Daher befürworten wir das Rauchverbot in allen Behörden, Verkehrsmitteln und Gaststätten. Wir haben das Bundesgesetz zum Nichtraucherschutz scharf kritisiert, weil es nicht weit genug geht und vor allem den heutigen Flickenteppich aus Landesregelungen hervorgebracht hat. DIE LINKE hat den Erfolg des bayerischen Volksentscheids begrüßt, der dazu geführt hat, dass Bayern jetzt entgegen dem Willen der schwarz-gelben Landesregierung eines der weitreichendsten Nichtraucherschutzgesetze hat. Auch die Nordrhein-Westfälischen Regelungen können beispielhaft für einen bundeseinheitlichen Nichtraucherschutz sein.

Die Erfahrungen in Deutschland und anderen Ländern zeigen, dass die Angst vor unbeabsichtigten Folgen eines weitreichenden Nichtraucherschutzes unbegründet ist. Weder ist die Gastronomie zusammengebrochen, noch gibt es unverhältnismäßige Beeinträchtigungen der Raucherinnen und Raucher.

Werbeverbot für Tabakwaren:

Artikel 13 des Gesetzes zu dem Tabakrahenübereinkommen fordert: „Jede Vertragspartei erlässt in Übereinstimmung mit ihrer Verfassung oder ihren verfassungsrechtlichen Grundsätzen ein umfassendes Verbot aller Formen von Tabakwerbung, Förderung des Tabakverkaufs und Tabak sponsoring.“

Unterstützt Ihre Partei ein umfassendes Verbot aller Formen von Tabakwerbung, Förderung des Tabakverkaufs und Tabak sponsoring?

Laut Tabakrahenübereinkommens sind Tabakwerbung und Förderung des Tabakverkaufs definiert als "jede Form der kommerziellen Kommunikation, Empfehlung oder Handlung mit

dem Ziel, der Wirkung oder der wahrscheinlichen Wirkung, ein Tabakerzeugnis oder den Tabakgebrauch unmittelbar oder mittelbar zu fördern“. DIE LINKE hat als einzige Fraktion einen Antrag zur vollständigen Umsetzung der UN-Tabakrahenkonvention eingebracht (Bundestagsdrucksache 17/12838), insbesondere um das dort vereinbarte vollständige Verbot der Tabakwerbung endlich in deutsches Recht zu überführen.

Alle bisherigen Bundesregierungen, insbesondere aber die rot-grüne, haben sich als Bremsen für eine gute Tabakpräventionspolitik gezeigt und werden von der Tabakindustrie auch öffentlich als Verbündete bezeichnet (vgl. etwa fr-online vom 02.11.2012). Nicht umsonst stehen in Deutschland die größten Zigarettenwerke Europas. Die mehr als halbherzige Politik in Sachen Tabakprävention der letzten Bundesregierungen schlägt sich nicht zuletzt in den Werbeausgaben der Tabakindustrie nieder. Diese sind trotz einiger Werbeverbote nicht gesunken, sondern tendenziell eher gestiegen. DIE LINKE kritisiert diese Politik scharf und fordert, endlich die Gesundheit der Menschen vor die Interessen der Industrie zu stellen.

Wie steht Ihre Partei dazu, dass im Gegensatz zu allen anderen europäischen Staaten in Deutschland immer noch Tabakwerbung auf den Straßen (Außenwerbung) erlaubt ist?

Die von der LINKEN in den Bundestag eingebrachte Forderung nach einer umfassenden Umsetzung von Artikel 13 der Tabakrahenkonvention beinhaltet alle Formen von Marketing, auch ein Verbot der Außenwerbung.

Unterstützt Ihre Partei ein Verbot von Sponsoring in Form von Zuwendungen an politische Parteien und deren Organe durch die Tabakindustrie?

Die von der LINKEN in den Bundestag eingebrachte Forderung nach einer umfassenden Umsetzung von Artikel 13 der Tabakrahenkonvention beinhaltet alle Formen von Marketing, auch ein Verbot von Sponsoring. Das Sponsoring von Parteien sollte ohnehin bei der ebenfalls von uns geforderten Umsetzung des Artikels 5 des Rahmenübereinkommens untersagt sein.

Tabakprodukttrichtlinie der EU:

Die neue Tabakprodukttrichtlinie der EU wird voraussichtlich im Jahr 2014 erlassen werden.

Spricht sich Ihre Partei für bildliche Warnhinweise auf 75 Prozent der Vorderseite der Packung und neutrale Verpackungen für Tabakprodukte aus (keine Abbildung von Markenlogos u. a.)?

DIE LINKE unterstützt die von der EU-Kommission vorgeschlagenen Regelungen für Tabakprodukte, insbesondere für bildliche Warnhinweise, die Vergrößerung der Hinweisfläche und die Vereinheitlichung des Packungsdesigns. Auf nationalstaatlicher Ebene sehen wir aber Nachholbedarf unter anderem bei den Möglichkeiten zur Auslage in Geschäften, die ebenso als Marketing anzusehen sind und gemäß Tabakrahenkonvention verboten gehören.

Schutz gesundheitspolitischer Maßnahmen:

Artikel 5.3 des Gesetzes zu dem Tabakrahenübereinkommen fordert, gesundheitspolitische Maßnahmen zur Eindämmung des Tabakgebrauchs vor der Tabakindustrie zu schützen. Dazu ist ein

umfangreicher Verhaltenskodex in Leitlinien aufgestellt worden. In der Vergangenheit hat sich die Tabakindustrie bemüht, ihr Ansehen durch die Unterstützung sozialer Projekte zu verbessern und hat Mandatsträger umworben, um das gesellschaftliche Klima zugunsten des Tabaks zu beeinflussen. Empfohlen wird deshalb, den Kontakt zur Tabakindustrie zu meiden.

Unterhält Ihre Partei Kontakte zur Tabakindustrie?

Der drogenpolitische Sprecher der Linksfraktion im Bundestag Frank Tempel nimmt Gesprächsanfragen der Tabakindustrie grundsätzlich nicht an. Er appelliert auch an alle anderen Parteimitglieder, im Rahmen ihres politischen Engagements keine Kontakte zur Tabakindustrie zu unterhalten.

Nimmt Ihre Partei Spenden oder irgendeine andere Form von Unterstützungsleistungen von der Tabakindustrie entgegen?

DIE LINKE nimmt freiwillig und bewusst keine Spenden von Unternehmen an. In unserem Antrag „Demokratie stärken, Lobbyismus verhindern und Parteienfinanzierung transparenter gestalten“, BT-Drs. 17/9063) fordern wir ein grundsätzliches Verbot von Unternehmensspenden an die Parteien sowie ein Verbot des Parteiensponsorings. Für Spenden von natürlichen Personen fordern wir eine Spendenhöchstgrenze in Höhe von 25 000 Euro pro Jahr und für Barspenden von 1 000 Euro.

Beteiligen sich Vertreter Ihrer Partei bei sozialen Projekten der Tabakindustrie?

Nach Ansicht der LINKEN gibt es keine „sozialen Projekte“ der Tabakindustrie. Wir schließen hier uns den Ausführungen in den Leitlinien zum Tabakrahmenübereinkommen an. Dort heißt es: „Die Tabakindustrie führt Aktivitäten durch, die als sozial verantwortlich dargestellt werden, um ihr Image von den tödlichen Eigenschaften des Produkts, das sie herstellt und vertreibt, zu distanzieren.“

Jedes „soziale Engagement“, jede Spende hat letztlich das Ziel die Verkaufszahlen zu erhöhen, indem für Hersteller und Produkt ein positives Image hergestellt wird. Doch die negativen gesundheitlichen und gesellschaftlichen Folgen eines ausgeweiteten Tabakkonsums überwiegen diese Zuwendungen bei Weitem. Wir stimmen daher auch mit der Weltgesundheitsorganisation (WHO) überein, dass die „unternehmerische Gesellschaftsverantwortung“ der Tabakindustrie ein Widerspruch in sich, da die Kerntätigkeiten der Industrie im Widerspruch zu den Zielen gesundheitspolitischer Maßnahmen in Bezug auf die Eindämmung des Tabakgebrauchs stehen (vgl. auch Leitlinien zur Umsetzung des Tabakrahmenübereinkommens).

Wir sehen durchaus, dass die klammen Kassen gerade von Ländern und Kommunen in Versuchung führen, auch finanzielle Angebote der Tabakindustrie für soziale Zwecke anzunehmen. Dies ist kurzfristig und wir lehnen es als Partei ab.